

Kontaktpersonen:

- Empfehlung zur Einhaltung von üblichen Schutzmaßnahmen (Kontaktreduzierung, tägliche Selbsttests für die Dauer von 5 Tagen und FFP2-Masken in Innenräumen)

Quelle: <https://corona.rlp.de/de/startseite/> , Stand 01.10.2022

Infektionsfall:

Gesundheitsamt und Kontaktpersonen informieren:

- Information durch die testende Stelle, oder die betroffene Person selbst.
- Quarantäne-/Isolationsende nach Infektion:
Es gelten die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und des Landes Rheinland-Pfalz.
<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>
- Bitte informieren Sie sich unbedingt über weitere Konsequenzen für sich und andere und informieren Sie enge Kontaktpersonen und Ihre Hausstandsangehörigen über Ihr positives PoC-Antigen/PCR-Testergebnis.

Zutritt nach Infektion:

Das (**symptomfreie**) Betreten der Hochschule ist nur unter den nachstehend beschriebenen Kriterien zulässig:

- Die Absonderung einer positiv getesteten Person endet nach Ablauf von fünf Tagen, also am sechsten Tag. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt bereits 48 Stunden keine typischen Symptome einer Coronavirus-Infektion aufweist.
- Die Absonderungsdauer verlängert sich im Fall weiterhin vorliegender Symptome bis zu max. 10 Tage.
- Ausnahmeregelung: Wenn das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruhte, kann die Absonderung beendet werden, wenn ein danach vorgenommener PCR-Test negativ ausfällt.
- Eine negative Testung ist zur Beendigung der Absonderung nicht mehr notwendig, aber empfehlenswert.
- Weitere Informationen zur aktuellen AbsonderungsVO, Details zur Isolation und weiteren Fragen zum Thema Absonderung, Genesenausweis oder generellen Fragen zum Corona-Virus erhalten Sie auf der Homepage des Landes Rheinland-Pfalz:
<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>